Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11641**

18. Wahlperiode 22.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Ulle Schauws, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/847 –

Frauen gerecht entlohnen und sicher beschäftigen

A. Problem

Frauen seien in der Arbeitswelt noch immer häufig schlechter gestellt als Männer, kritisiert die antragstellende Fraktion. Ungleiche Bezahlung und unsichere Arbeitsverhältnisse seien für viele Frauen nach wie vor Realität. Das zeige, dass Selbstverpflichtungen und Freiwilligkeit allein nicht die erforderlichen Veränderungen bewirkten.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt für Frauen gerecht und sicher auszugestalten. Dazu solle u. a. der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mit einem Entgeltgleichheitsgesetz durchgesetzt werden. Tarifliche wie auch nichttarifliche Entgeltregelungen sollten mit Hilfe eines analytischen Arbeitsbewertungssystems in eigener Verantwortung überprüft und bestehende Entgeltdiskriminierungen verbindlich innerhalb einer festzulegenden Frist beseitigt werden. Ferner solle das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit den Sozialpartnern allgemeingültige geschlechtsneutrale Kriterien zur gerechten Bewertung von Arbeit und zur gesellschaftlichen Aufwertung von Berufen mit hohem Frauenanteil entwickeln.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/847 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Gabriele Hiller-Ohm**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/847** ist in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ könne nicht nur mit Selbstverpflichtung und Freiwilligkeit durchgesetzt werden und auch nicht ausschließlich mit mehr Transparenz, wie die Bundesregierung es plane, heißt es in der Antragsbegründung. Notwendig sei ein Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen. Es solle sicherstellen, dass alle tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen diskriminierungsfrei gestaltet seien. Deshalb sollten die Entgeltregelungen mit Hilfe von Arbeitsbewertungssystemen überprüft werden. Dabei empfehlen sich nicht summarische Arbeitsbewertungssysteme wie Logib-D, sondern eine analytische Arbeitsbewertung; denn diese könne Diskriminierung in Entgeltregelungen besser identifizieren. Ergäben die Überprüfungen, dass Entgeltregelungen Diskriminierungen enthielten, müssten diese in einer festzulegenden Zeit beseitigt werden. Nur so könne die Gleichbehandlung von Frauen, zu der die Bundesregierung durch das Grundgesetz und durch europäisches Recht verpflichtet sei, konsequent umgesetzt werden.

Bei Entgeltdiskriminierungen sei der bisher mögliche individuelle Klageweg für die Beschäftigten risikoreich und unüberschaubar. Daher werde gar nicht oder oft erst nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses geklagt. Und selbst wenn die Klage erfolgreich gewesen sei, kläre sie nur den individuellen Fall und bewirke in der Regel nicht, dass andere Frauen davon profitierten. Eine staatliche Kontrolle der Regelungen im Rahmen des Entgeltgleichheitsgesetzes sei jedoch unrealistisch und nicht anstrebenswert. Deshalb sei im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Verbandsklagerecht notwendig. Danach sollten Antidiskriminierungsverbände Klagen auf Feststellung eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot erheben dürfen. Insbesondere in den Fällen von allgemeiner Bedeutung und wenn eine Vielzahl gleich gelagerter Fälle vorliege, könnte dieses Instrument die Entgeltdiskriminierung effektiv bekämpfen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/847 in ihren Sitzungen am 22. März 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über den Antrag auf Drucksache 18/847 in seiner 36. Sitzung am 4. März 2015 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. In seiner 109. Sitzung am 22. März 2017 hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 22. März 2017

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.